

ZWISCHEN

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

– nachfolgend "Auftraggeber" genannt –

UND

Olymp Hard- & Software
Schongauer Str. 28
86971 Peiting

– nachfolgend "Auftragnehmer" genannt –

§1 - Gegenstand der Verschwiegenheitserklärung

1. Die Parteien " Auftraggeber " und " Auftragnehmer " beabsichtigen, eine Geheimhaltungsvereinbarung über die folgenden Aufträge beziehungsweise Tätigkeiten ausführen: _____ .
Zusätzlich zu diesen Aufträge beziehungsweise Tätigkeiten (die „Tätigkeit“) erstreckt sich diese Vereinbarung auch auf alle anderen Aufträge oder Tätigkeiten, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber jetzt ausführt oder zu einen spätern Zeitpunkt ausführen wird.
2. Im Rahmen und zum Zwecke der Erbringung der Tätigkeit erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber oder entwickelt für den Auftraggeber vertrauliche Informationen (der „Zulässige Zweck“)
3. Um die Tätigkeit des Auftragnehmer bei dem Auftraggeber zu ermöglichen und um vertrauliche Informationen zu schützen, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung bereits gestellt hat oder noch stellen wird, einigen sich die Parteien dieser Vereinbarung wie folgt: Hierbei verpflichten sich beide Parteien, alle geheimen Informationen, Erkenntnisse, Dokumente, Muster, Vorlagen stets geheim zu halten. Dafür werden sämtliche erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Verwertung und Kenntnisnahme durch Dritte zu verhindern. Alle weiteren betroffenen Personen sind im Rahmen der Geheimhaltungspflicht dazu angehalten, ebenfalls Stillschweigen über die Sache zu bewahren.

§2 - Weitere Datenverwertung

Die Parteien verpflichten sich, gegenseitig mitgeteilte Daten und Informationen ohne schriftliche Einwilligung des jeweils anderen nicht eigenmächtig zu verwerten.

Das alleinige und uneingeschränkte Recht zur weiteren Verwendung obliegt Partei "(____bitte hier die Urheberpartei eintragen____)".

§3 - Gültigkeit

Die Verpflichtung besitzt keine Gültigkeit über bereits bekannte und offen dargelegte Informationen und Daten, die weder schutzfähig noch geheim sind. Tritt eine Offenkundigkeit später ein, gilt die Verpflichtung zur Geheimhaltung als erloschen.

§4 - Unterlagen

Jegliche Unterlagen sind mit Bekanntwerden der Offenkundigkeit, einer Beendigung der Zusammenarbeit oder nach Abschluss des Vertragsgegenstandes unverzüglich an die jeweilige Partei zurück zu geben. Während der Zusammenarbeit erstellte Unterlagen, Muster, Daten oder ähnliches werden ganzheitlich gelöscht, oder vernichtet.

§5 - Strafe bei Vereinbarungsbruch

Kommt es zu einem schuldhaften Verstoß gegen diese Vereinbarung, sind beide Parteien dazu verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von __2.500,-__ Euro zu zahlen. Diese Bestimmung ist unabhängig von einem eventuellen Schadenersatzanspruch.

§6 - Recht

Für diese Geheimhaltungsvereinbarung gilt Deutsches Recht.

Für eventuelle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist das Gericht mit Sitz der " Auftragnehmer " örtlich zuständig, sofern " Auftraggeber " Kaufmann ist.

§7 - Dauer

Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sind oder werden, ist dadurch die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Parteien sind dazu verpflichtet, unwirksame Bestimmungen mit einer Regelung zu ersetzen, welche dem angestrebten Ergebnis und wirtschaftlichen Zweck zugute kommt.

Ort, Datum

Peiting,

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Olymp Hard- & Software
Herr Klaus Kostechnik
Münzstr. 29a | 86056 Schongau
T: 08661 9336 407 | M: 0151 4103 6554
www.Olymp-Hard-und-Software.de

Unterschrift Auftragnehmer